

Nachträgliche Bewertung / Reflektion im Erziehungsalltag

Prüfschema für grenzwertige Situationen → zur Abgrenzung zulässiger Macht von Machtmissbrauch im Rahmen fachlicher Legitimität und rechtlicher Zulässigkeit

Frage 1

Lag eine Grenzsetzung vor, bei der Zwang ausgeübt wurde?

- Ja.....weiter mit Frage 2
 Nein.....keine Machtausübung

Ein Kindesrecht war betroffen: das Handeln war gegen den Willen des jungen Menschen gerichtet.

Frage 2

War die Grenzsetzung aus der Sicht einer gedachten neutralen Fachkraft geeignet, ein pädagogisches Ziel zu verfolgen, folglich fachlich legitim?

- Ja.....weiter mit Frage 3
 Nein.....weiter mit Frage 4

Das Handeln muss pädagogisch zielführend sein. Unerheblich ist, ob ein pädagogischer Erfolg eintrat. Physische Grenzsetzungen müssen darüber hinaus erforderlich und angemessen sein:

- es kam keine weniger belastende physische Grenzsetzung in Betracht, die fachlich legitim war
- und eine vorherige verbale Grenzsetzung war zeitlich unmöglich oder sie ist erfolglos geblieben

Frage 3

Haben Sorgeberechtigte zugestimmt (Wissen und Wollen)?

- Ja.....**zulässige Macht**
 Nein.....weiter mit Frage 4

Das Handeln war für die Sorgeberechtigten vorhersehbar, sodass „stillschweigende Zustimmung“ vorlag oder sie haben - bei Nichtvorhersehbarkeit - ausdrücklich zugestimmt. Die Zustimmung des jungen Menschen wäre erforderlich, sofern / soweit sein Taschengeld für ihn verwendet wurde.

Frage 4

Lag akute Eigen- oder Fremdgefährdung des jungen Menschen vor, auf die „geeignet“ und „verhältnismäßig“ reagiert wurde („Gefahrenabwehr“ im rechtlichen Sinn)?

- Ja.....**zulässige Macht**
 Nein.....**Machtmissbrauch** ⚡

*„Geeignet“ war das Handeln insbesondere, wenn die Situation pädagogisch aufgearbeitet wurde.
„Verhältnismäßig“ = keine den jungen Menschen weniger belastende Alternative kam in Betracht.*

Frage 5

Gibt es zukünftig eine bessere Alternative für unser Handeln?